

Bezirksamt Pankow von Berlin

Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste Straßen- und Grünflächenamt

Untere Straßenverkehrsbehörde

Darßer Str. 203

13088 Berlin

Datum: 14.06.2021

BETREFF: UNZUMUTBARE GEFÄHRDUNG DURCH DEN STRASSENVERKEHR IN DER
SCHÖNHAUSER STRASSE/ Hauptstraße

ANTRAG AUF WIRKSAME VERKEHRSSICHERUNGSMÄßNAHMEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

als direkte Anwohnerin der Hauptstraße/ Ecke Schönhauser Straße in Berlin Pankow/Rosenthal beantrage ich Schutzmaßnahmen gemäß § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) als geeignete Verkehrssicherungsmaßnahmen anzuordnen, um die Gefährdung durch den Straßenverkehr auf der Hauptstraße/ Schönhauser Straße auf ein zumutbares Maß zu reduzieren.

Die Gehwege in diesem Teil Rosenthals/ OT Pankow sind größtenteils sehr alt, oftmals nur an einer Straßenseite angelegt und fast durchgängig in schlechtem Zustand. Sichere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen gibt es nur im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Friedrich-Engels-Straße (Ampelregelung), in der gesamten Schönhauser Straße gibt es diese nicht.

Ich selbst besitze kein Auto und versuche mich in meinem unmittelbaren Wohnumfeld umweltbewusst im Straßenverkehr fortzubewegen. Dafür benutze ich fast ausschließlich das Fahrrad, gehe zu Fuß und bin Abonnementin eines Jahrestickets der BVG.

Alle genannten Verkehrsmöglichkeiten sind für mich in dem o.g. Verkehrsgebiet, dazu gehört die Hauptstraße um die Kirche im historischen Ortskern Rosenthal und auch die Schönhauser Straße, nur mit Gefährdung meiner Gesundheit und Sicherheit nutzbar.

Es gibt weder Radwege, noch ausreichend Bürgersteige oder sichere Querungsmöglichkeiten in diesem Bereich.

Als passionierte umweltbewusste Radfahrerin seit über 30 Jahren bin ich in Berlin an meinem direkten Wohnort einer immensen Gefährdung ausgesetzt. Verlasse ich mein Wohnhaus (Hauptstraße 147b) rückseitig der Kirche, werde ich bereits am Ausgang unseres Hauses von „rasenden Abkürzern“, also Autofahrern, welche das massiv geschädigte Kopfsteinpflaster

vor der Kirche und den dadurch langsamen Verkehr in der Hauptstraße umgehen wollen, fast erfasst.

Bin ich dann mit dem Rad auf der Schönhauser Straße, werde ich von Schwerlastern hinter mir und dem mir entgegenkommenden Verkehr abgedrängt, angehupt oder auch ohne Rücksicht auf Mindestabstand überholt.

Die genannten Probleme und die drastische Zunahme des Autoverkehrs in der Schönhauser Straße, insbesondere des Schwerlastverkehrs durch die Verkehrsverlagerung auf Grund des dramatischen Zustandes der Friedrich-Engels-Straße (und u.a. die Begrenzung auf 10km/h), haben dazu geführt, dass ich inzwischen so viel Angst habe, die Schönhauser Straße zu benutzen, dass ich mich nicht mehr traue dort entlang zu fahren.

Dass diese problematische Wahrnehmung der Verkehrssituation in Rosenthal nicht nur meine persönliche ist, geht auch aus der nachfolgend aufgeführten aktuellen Kommunikation des gewählten Abgeordneten über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hervor:

In seiner Antwort vom 16.03.2021 auf die folgende schriftliche Anfrage von Torsten Hofer (MdA) vom 03.03.2021 (Nr. 18/26914) über die Verkehrssituation im historischen Dorfkern Rosenthal, Pankow – Teil 2 (Rad- und Fußverkehr, Zebrastreifen, Asphalt) antwortet das Bezirksamt Pankow auf Frage 3: *„Inwieweit sind auf der Hauptstraße (zwischen Friedrich-Engels-Straße und Mönchmühler Straße) sowie in der Schönhauser Straße Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs gemäß §§ 50 ff. Mobilitätsgesetz (neu eingefügter Gesetzesabschnitt zum Fußverkehr) vorgesehen, insbesondere um die Sicherheit von Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen oder Schulkindern zu erhöhen?*

Antwort: Die baulichen Zustände der Hauptstraße und Schönhauser Straße sind dem für die öffentlichen Straßen verantwortlichen Straßen- und Grünflächenamt bekannt, was letztendlich auch zur Entscheidung beigetragen hat, diese Maßnahmen in die Investitionsplanung aufzunehmen. Die Planungen dieser Straßen konnten jedoch bisher aus fehlenden Kapazitätsgründen nicht begonnen werden. Bei der zukünftigen Planung werden bei der Aufteilung der geplanten Querschnitte geltende Richtlinien und Vorschriften, wie u. a. Mobilitätsgesetz und denkmalschutzrechtliche Belange seine Berücksichtigung finden. Kurzfristig können jedoch keine umfangreichen Verbesserungen in Aussicht gestellt werden. Werden Gefahrenstellen festgestellt, werden diese im Rahmen der dem Straßen- und Grünflächenamt obliegenden Verkehrssicherungspflicht zügig beseitigt.“

Der Verweis auf bisher fehlende Kapazitäten muss mich als Betroffene geradezu empören.

Das neue Mobilitätsgesetz soll gerade die angefragten Verbesserungen für die Bürger:innen auf den Weg bringen. Wann soll das denn geschehen?

Im Berliner Mobilitätsgesetz vom 5. Juli 2018* § 59 stellt das Land Berlin zur Finanzierung der „Maßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs (§17a) Personal- und Sachmittel nach

Maßgabe der Haushaltsgesetze zur Verfügung. Dabei sind auch Mittel aus Bundes- und europäischen Förderprogrammen zur Finanzierung heranzuziehen.“

Damit ist für mich noch weniger nachzuvollziehen, dass „Kurzfristig ... jedoch keine umfangreichen Verbesserungen in Aussicht gestellt werden“ können und für eine langfristige Planung die Kapazitäten fehlen.

Muss es erst tote Radfahrer:innen oder Fußgänger:innen in Rosenthal geben, bevor man auf diese massive Gefährdung aufmerksam wird? Wenn ich als erfahrene Radfahrerin Angst habe, wie geht es erst Kindern?

Im oben aufgeführten Mobilitätsgesetz heißt es im §10 Verkehrssicherheit

(1) Alle Menschen sollen unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel sicher an ihrem Ziel ankommen.

Bereits diese gesetzlich geregelte, seit 2018 in Kraft getretene Grundlage ist in Rosenthal weder für Fußgänger:innen noch für Radfahrer:innen gewährleistet.

Die eingangs dargestellten massiven aktuellen Gefährdungssituationen können mit baulichen Maßnahmen, wie beispielsweise das gezieltes Absenken der Bürgersteige, Querungshilfen oder eine Instandsetzung der vorhandenen Fußwege ein Signal für mich und andere Verkehrsteilnehmer:innen sein.

Ebenso ist es für mich überhaupt nicht nachzuvollziehen, dass auf der schmalen und teilweise zugeparkten Schönhauser Straße Schwerlastverkehr über 7,5 t überhaupt erlaubt ist, wenn diese Straße in so schlechtem Zustand und ohne jegliche Radwege, bzw. z.T. auch Fußwege ist.

Das derzeitige provisorische Flickens des Straßenbelag (im gesamten Ortsteil Rosenthal) „verschlimmbessert“ die Situation für Radfahrer:innen so sehr, so dass ich meine Sicherheit im öffentlichen Raum (Mobilitätsgesetz §11) **nicht gewährleistet** sehe.

Abschließend sei mir die Frage gestattet, „Welche zeitnahen (2021-2022) konkreten Lösungen können Sie zu den dargestellten Problemen zusagen, ohne den Eindruck zu erwecken, dass es erst zu Unfällen und Personenschäden kommen muss?“

Ich sehe an dieser Stelle akute Gefahr in Verzug.

Ich hoffe auf eine konkrete Antwort und bitte um Eingangsbestätigung und Mitteilung von Aktenzeichen und bearbeitender Stelle, vor allem aber um zeitnahe Bescheidung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

.....

Dieser Antrag geht als Kopie an den Bezirksverordnetenvorsteher (Pankow) Michael van der Meer zur Weiterleitung an alle Fraktionen.